

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: 2022/4
Beirat Musikschule Landkreis Aurich öffentlich gGmbH	23.11.2022

Tagesordnungspunkt
Anpassung der Vergütung für Honorarkräfte

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.01.2023 beträgt die Vergütung im Instrumental-Einzelunterricht für Honorarkräfte der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH 25,- EUR pro erteilter Unterrichtsstunde à 45 min.

Für den Instrumentalunterricht in Gruppen erhält die Honorarkraft zusätzlich 3,- EUR für jede/n weitere/n Schüler/in pro Unterrichtsstunde à 45 min. bis maximal 6 Schüler/innen.

Die Vergütung für den EMP-Unterricht (Elementare Musikpädagogik) beträgt 31,- EUR pro erteilter Unterrichtsstunde à 45 min.

Ab dem 01.01.2024 werden die Vergütungen automatisch um die durchschnittliche prozentuale Tarifsteigerung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD VKA) angepasst.

Sach- und Rechtslage:

Damit die Musikschule auch zukünftig von den Honorarkräften profitieren kann, ist eine Erhöhung der Vergütung ab dem 01.01.2023 geplant. Um vermehrt auch den Gruppenunterricht im Honorarbereich zu etablieren, ist es geplant für jede/n weitere/n Schüler/in zusätzlich 3,- EUR pro erteilter Unterrichtsstunde à 45 min. zu vergüten.

Perspektivisch ist ab dem Jahr 2024 eine regelmäßige Anpassung an die durchschnittliche prozentuale Tarifsteigerung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD VKA) vorgesehen.

Erstellungsdatum: 21.11.2022	Unterschrift gez. Bach-Tischer
---	---

